

# BALLSPIELVEREIN 09 HAMM e.V.

Jugendabteilung • Seniorenabteilung • Altherrenabteilung



## HYGIENEKONZEPT BALLSPIELVEREIN 1909 HAMM E.V.

### Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

#### Vereins-Informationen

Verein	Ballspielverein 1909 Hamm e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Frank Bierkemper/Thomas Fitzner/Marco Herzebrock (1. Vorsitzender)
Mail	Corona@bv09hamm.de
Kontaktnummer	0 23 81 - 3 69 96
Adresse Sportstätte	„Am Nordendamm“ Fahrenheitstraße 2, 59065 Hamm

---

Ort, Datum, Unterschrift

#### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

#### Grundlage (Auszüge der CoronaSchVO)

**Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2  
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)  
In der ab dem 15. Juli 2020 gültigen Fassung**

#### § 1

#### Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, Personengruppen

- (1) Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

- (2) Mehrere Personen dürfen im öffentlichen Raum nur zusammentreffen, wenn es sich
1. ausschließlich um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartner,
  2. ausschließlich um Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften,
  3. um die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen,
  4. um zwingend notwendige Zusammenkünfte aus betreuungsrelevanten Gründen oder
  5. in allen übrigen Fällen um eine Gruppe von höchstens zehn Personen handelt. Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 gilt unabhängig davon, ob die Betroffenen in häuslicher Gemeinschaft leben; Umgangsrechte sind uneingeschränkt zu beachten.
- (3) Andere Ansammlungen und Zusammenkünfte von Personen im öffentlichen Raum sind bis auf Weiteres unzulässig; ausgenommen sind:
1. unvermeidliche Ansammlungen bei der bestimmungsgemäßen Verwendung zulässiger Einrichtungen (insbesondere bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs sowie seiner Einrichtungen),
  2. die Teilnahme an nach dieser Verordnung zulässigen Veranstaltungen und Versammlungen,
  3. zulässige sportliche Betätigungen sowie zulässige Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
  4. zwingende Zusammenkünfte zur Berufsausübung im öffentlichen Raum.

Die besonderen Regelungen der Coronabetreuungsverordnung insbesondere für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen bleiben unberührt.

## **§ 2**

### **Abstandsgebot, Mund-Nase-Bedeckung**

- (1) Außerhalb der nach § 1 zulässigen Gruppen ist im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich ist, wird das Tragen einer textilen Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) empfohlen. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, wenn Einsatzsituationen von Sicherheitsbehörden, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz eine Unterschreitung des Mindestabstands erforderlich machen.

## **§ 9**

### **Sport**

- (1) Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.
- (2) Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit bis zu 30 Personen zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.
- (3) Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist nur bis zu 300 Personen und bei sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 zulässig.
- (4) Beim Betrieb von Fitnessstudios sind die in der Anlage zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards zu beachten.
- (5) Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. Oktober 2020 untersagt.
- (6) Abweichend von Absatz 1 gilt:
1. Wettbewerbe in Profiligen sind zulässig, soweit die Vereine bzw. die Lizenzspielerabteilungen der Vereine sich neben der Erfüllung ihrer arbeitsschutzrechtlichen Hygiene- und Schutzpflichten auch verantwortlich für die Reduzierung von Infektionsrisiken im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zeigen und die für die Ausrichtung der Wettbewerbe verantwortlichen Stellen den nach dem Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden vor Durchführung der Wettbewerbe geeignete Infektionsschutzkonzepte vorlegen;
  2. Wettbewerbe im Berufsreitsport und Pferderennen sind zulässig, wenn auf der Anlage die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen sichergestellt sind. Das Betreten der Wettbewerbsanlage

durch bis zu 300 Zuschauer ist zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, und zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a sichergestellt sind. Es ist zu gewährleisten, dass durch die Austragung des Wettbewerbs im unmittelbaren Umfeld der Wettbewerbsanlage keine Ansammlungen verursacht werden. Im Rahmen des Wettbewerbs sind Rundfunk-Produktionen (TV, Radio, Internet) und dazu auch der Zutritt zu der Wettbewerbsanlage gestattet.

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. Sollte dieser Abstand nicht eingehalten werden, muss ein MNS getragen werden.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

### **2. Verdachtsfälle Covid-19**

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

### **3. Organisatorisches**

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Die Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Frank Bierkemper und Thomas Fitzner.

Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Ballspielverein 1909 Hamm e.V. und der Sportstätte „Am Nordendamm“ mit der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung (NRW) entstanden und wurde der unteren Gesundheitsbehörde per Mail zur Verfügung gestellt.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.

Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### **Organisationsplan**

Zur Minimierung des Kontaktpotenzials auf unseren Anlagen haben wir eine Einteilung der Sportplätze vorgenommen. Es stehen vier Trainingsflächen zur Verfügung (siehe Anlage 1).

Diese Maßnahme ermöglicht uns, das Training der Trainingsgruppen optimal einzuteilen. Dies räumt den Trainern genug Zeit ein, um die geforderten Hygienemaßnahmen vor und nach dem Training einzuhalten.

Zudem starten und enden die Trainingseinheiten der Bereiche mit einem Versatz von 15 Minuten.

## Reinigungs- und Desinfektionsplan

Um die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen umzusetzen, werden vom Verein folgende Hygiene- und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt:

Handdesinfektionsmittel/Desinfektionstücher, Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife, Papierhandtücher, Toilettenpapier.

Die Desinfektion der Trainingsmaterialien wird bei den Junioren durch die Trainer und ihrem Betreuer-Team durchgeführt.

Die Desinfektion der sanitären Anlagen wird nach dessen Nutzung durch die Trainer und ihrem Betreuer-Team oder Hygienebeauftragten durchgeführt.

Folgende Kontaktflächen werden in den sanitären Anlagen 2mal die Woche gereinigt/desinfiziert:

Türgriffe (Eingang, Toilettentüren), Armaturen am Waschbecken, Papierhandtuchspender, Drückerplatte an den Toiletten, WC-Sitze (innen und außen) und Toilette von außen, Toilettenpapierhalterung, WC-Bürste, Mülleimer (Entleerung nur unter Nutzung von Einmalhandschuhen).

Die Desinfektion der Trainingsmaterialien wird bei den Senioren durch die Trainer und ihrem Betreuer-Team durchgeführt.

Die Desinfektion der sanitären Anlagen sollte nach dessen Nutzung von jedem einzelnen Teilnehmer durchgeführt.

## Anlagen und Aushänge

In der Verantwortung der Spieler und Trainer

Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen muss zu jeder Zeit eingehalten werden. Händeschütteln und Umarmungen sind nicht erlaubt.

Personen mit Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ist die Teilnahme untersagt.

Die Umkleidekabinen sind gesperrt. Es ist ausschließlich das Damen-WC geöffnet.

Zusätzliche Sportutensilien (z. B. Schuhe, TW-Handschuhe) müssen getrennt von denen anderer Spieler abgelegt werden. Das mitgebrachte Material muss von den Spielern desinfiziert werden. Getränke und Handtücher sind mitzubringen.

Das Training kann nur in Gruppen von maximal 30 Spielern durchgeführt werden.

Die Trainingszeiten sind strikt einzuhalten.

Die zugewiesenen Trainingsbereiche und Treffpunkte sind zwingend zu nutzen.

Das Trainingsmaterial wird ausschließlich vom Trainerteam bereitgestellt und muss nach der Einheit für die Desinfektion zu einem festgelegten Ort gebracht werden.

Die Trainer führen Anwesenheitslisten.

Anfallender Müll wird vom Verursacher entsorgt.

Das Gelände ist nach der Einheit zeitnah zu verlassen.

Kinder unter 6 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden.

## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld Kunstrasen/Rasen inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Für den Weg vom Eingang/Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.

Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

## **Zone 2 „Umkleidebereiche“ bleibt bis zum 30.09.2020 geschlossen**

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Frank Bierkemper/Thomas Fitzner

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.

Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

## **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

Die Zone 3 „Publikumsbereich (Außen)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spiel/Trainingsbetrieb ist bekannt.

Zuschauer, die sich auf der Platzanlage befinden, müssen einen MNS tragen, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

*Eine namentliche Erfassung aller Besucher\*innen vorzunehmen ist notwendig aufgrund der Rechtsverordnungen (Corona-Schutz-Verordnungen, NRW). Es reicht die einfache Nachverfolgbarkeit (Name, Vorname, Telefonnummer)*

Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

*Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:*

- Kiosk
- Kegelbahn
- Vereinsheim (für den Normalbetrieb geschlossen)

## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Trainer und Teilnehmer reisen individuell und bereits in Sportkleidung getrennt an. Es stehen keine Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.

Erscheinen am Vereinsgelände frühestens 20 Minuten vor Trainingsbeginn mit Mund-Nasen-Schutz und in Sportkleidung.

Keine Warteschlangen bilden und den Abstand von mind. 1,5 Metern einhalten.

Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets im ausreichendem Abstand (empfohlener Abstand 2 m) zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abgelegt. Hierzu sind an den Trainingsplätzen entsprechende Markierungen angebracht.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände (siehe Anlage 2).

Dann begeben sich die Spieler auf die vom Trainer zugewiesene Sportfläche 1, 2, 3 oder 4.

Die Trainer/Übungsleiter reinigen und desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.

Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.

Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

### **Während der Trainingseinheit**

Die Trainer/Übungsleiter gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sparteinheit zur Mannschaft eingehalten wird. Ansonsten muss er einen MNS tragen.

Der Trainer/Übungsleiter muss den Mund-Nasen-Schutz für den Fall einer Verletzung vor Ort bei sich haben.

Der Mund-Nasen-Schutz muss jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmer sein.

Geräteräume werden nur von den Trainern/Übungsleitern betreten.

Wenn sich Teilnehmer während der Sparteinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden beim Trainer/Übungsleiter geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Toilettenanlagen.

Gästen und Zuschauern ist der Zutritt nur zur Zone 3 gestattet. Kinder unter 6 Jahren müssen durch eine erwachsene Person begleitet werden. Die Begleitperson hat die ganze Zeit den Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn sie keinen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten kann (siehe § 2).

Nach der Trainingseinheit wird das Gelände sofort verlassen.

Das Betreten und Verlassen der Trainingsplätze ist durch Markierungen ausgewiesen.

### **In der Sportstätte**

Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.

Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände (siehe Anlage 2).

## **6. Spielbetrieb**

Es dürfen maximal 300 Zuschauer (einfache Nachverfolgbarkeit) inkl. Trainer, Betreuer und Hygienebeauftragte beim Spiel vor Ort sein. Die Zuschauer müssen sich in der Zone 3 der Platzanlage aufhalten (mit Ausnahme zum Besuch der Sanitäreinrichtungen und Kiosk). Mehrere Personen müssen sich an den § 1 der CoronaSchVO halten (siehe Grundlage).

Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher sind in den Sanitäreinrichtungen vorhanden. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände siehe Anlage 2.

Die Zuschauer müssen sich am Eingangsbereich die Händedesinfizieren und aufgrund der einfachen Nachverfolgbarkeit in eine Liste mit Namen, Vornamen und Telefonnummer eintragen.

Gespielt wird grundsätzlich auf Platz 4 (siehe Anlage 1).

Einlass für Spieler, Verantwortliche und Schiedsrichter ist das Tor am Haupteingang Fahrenheitstraße 2.

Einlass für die Zuschauer ist das Zugangstor Kunstrasenplatz.

Einlass ist frühestens 30 Minuten vor Spielbeginn.

Wird nach dem Spiel nicht die Toilette besucht, ist das Gelände sofort über die angezeigten Wege zu verlassen.

Vor dem Einlass hängt das Hygienekonzept aus, welches jeder Zuschauer mit Betreten des Geländes als zur Kenntnis genommen und zu befolgen akzeptiert.

Wegweiser zum Zuschauerbereich und zur Toilette sind vorhanden und zu befolgen.

Bei Nichteinhaltung der Regeln behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und gegebenenfalls den Zutritt zu verwehren oder Anwesende vom Vereinsgelände zu verweisen.

## Spieler, Verantwortliche und Schiedsrichter

Daten der Spieler der Verantwortlichen und der Schiedsrichter sind spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn zu übermitteln.

Zugelassen sind maximal 15 Spieler und 5 Verantwortliche pro Mannschaft.

Spieler haben in Spielkleidung das Gelände zu betreten. Umkleidemöglichkeiten sind nicht gegeben.

Am Einlass werden die Hände desinfiziert.

In Spielpausen ist ein Abstand von 1,5 Metern ohne Mund-Nasen-Schutz zu gewährleisten.

Wegweiser kennzeichnen den Weg zum Platz und zurück.

Mit dem Betreten des Vereinsgeländes akzeptieren Spieler und Verantwortliche die im Konzept formulierten Regelungen.

Anreise Heimmannschaft frühestens 1 Stunde vor Spielbeginn, Gastmannschaft 45 Minuten vor Spielbeginn.

Mannschaftsbesprechungen werden auf dem Platz unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter abgehalten.

Ansonsten gelten die gleichen Regeln wie im Trainingsbetrieb.

## 7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Ballspielverein 1909 Hamm e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos wird in Abstimmung mit der aktuellen gültigen Coronaschutzverordnung die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Die aufgeführten Maßnahmen können jederzeit geändert werden. Nach Betrachtung der CoronaSchVO und der aktuellen Situation befinden wir uns im geringen Risikobereich.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen.	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung).
<b>Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb</b>	Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5 m)
<b>Maximale Personenanzahl in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz

<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
<b>Zone 2: Umkleidebereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden - Personen
<b>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</b>	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Getränke und Verpflegung</b>	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

### Organisationsplan

Zur Minimierung des Kontaktpotenzials auf unseren Anlagen haben wir eine Einteilung der Sportplätze vorgenommen. Es stehen vier Trainingsflächen zur Verfügung.

Diese Maßnahme ermöglicht uns, das Training der Trainingsgruppen optimal einzuteilen. Dies räumt den Trainern genug Zeit ein, um die geforderten Hygienemaßnahmen vor und nach dem Training einzuhalten.

Zudem starten und enden die Trainingseinheiten der Bereiche mit einem Versatz von 15 Minuten.

### Reinigungs- und Desinfektionsplan

Um die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen umzusetzen, werden vom Verein folgende Hygiene- und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt:

Handdesinfektionsmittel/Desinfektionstücher, Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife, Papierhandtücher, Toilettenpapier.

Die Desinfektion der Trainingsmaterialien wird bei den Junioren durch die Trainer und ihrem Betreuer-Team durchgeführt.

Die Desinfektion der sanitären Anlagen wird nach dessen Nutzung durch die Trainer und ihrem Betreuer-Team oder Hygienebeauftragten durchgeführt.

Folgende Kontaktflächen werden in den sanitären Anlagen 2mal die Woche gereinigt/desinfiziert:

Türgriffe (Eingang, Toilettüren), Armaturen am Waschbecken, Papierhandtuchspender, Drückerplatte an den Toiletten, WC-Sitze (innen und außen) und Toilette von außen, Toilettenpapierhalterung, WC-Bürste, Mülleimer (Entleerung nur unter Nutzung von Einmalhandschuhen).

Die Desinfektion der Trainingsmaterialien wird bei den Senioren durch die Trainer und ihrem Betreuer-Team durchgeführt.



Die Desinfektion der sanitären Anlagen sollte nach dessen Nutzung von jedem einzelnen Teilnehmer durchgeführt werden.

### **Anlagen und Aushänge**

In der Verantwortung der Spieler und Trainer

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss zu jeder Zeit eingehalten werden. Händeschütteln und Umarmungen sind nicht erlaubt.

Personen mit Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ist die Teilnahme untersagt.

Die Umkleidekabinen sind gesperrt. Es ist ausschließlich das Damen-WC geöffnet.

Zusätzliche Sportutensilien (z. B. Schuhe, TW-Handschuhe) müssen getrennt von denen anderer Spieler abgelegt werden. Das mitgebrachte Material muss von den Spielern desinfiziert werden. Getränke und Handtücher sind mitzubringen.

Das Training kann nur in Gruppen von maximal 30 Spielern durchgeführt werden.

Die Trainingszeiten sind strikt einzuhalten.

Die zugewiesenen Trainingsbereiche und Treffpunkte sind zwingend zu nutzen.

Das Trainingsmaterial wird ausschließlich vom Trainerteam bereitgestellt und muss nach der Einheit für die Desinfektion zu einem festgelegten Ort gebracht werden.

Die Trainer führen Anwesenheitslisten.

Anfallender Müll wird vom Verursacher entsorgt.

Das Gelände ist nach der Einheit zeitnah zu verlassen.

Kinder unter 6 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden.

Anlage 1: Wegweiser

Anlage 2: Anweisung zum Händewaschen

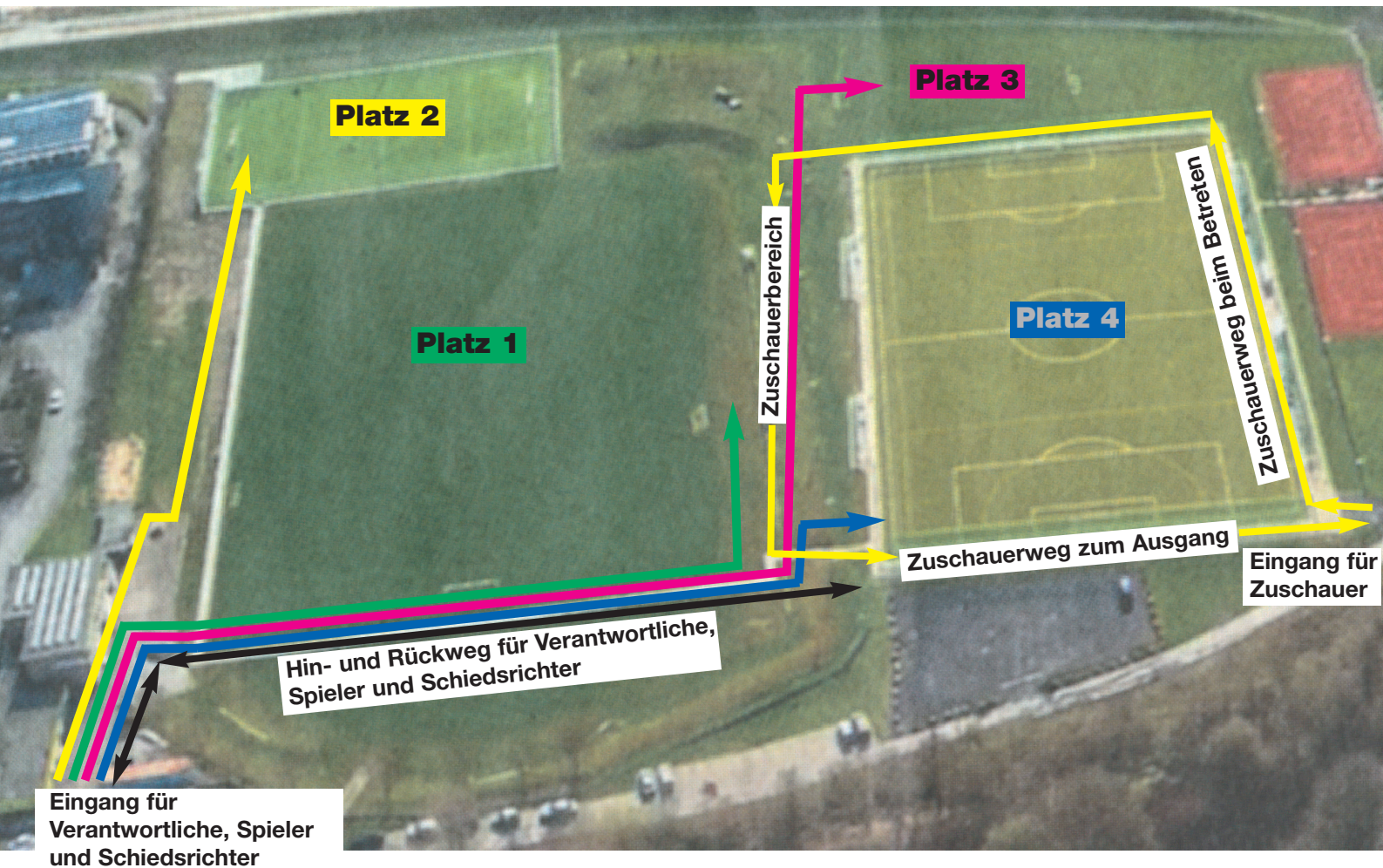
## Information des RKI zur Einstufung der Kontaktperson mit einem Covid-19 Patienten

### Synopse Kategorie I, II und III

	I	II	III
Infektionsrisiko/präventives Potenzial	+++/>++	+/>+	(+)/+++
Art der Kontaktperson	Person mit ≥15 Min face-to-face Kontakt	Personen <15 Min face-to-face Kontakt (kumulativ)	
	Direkter Kontakt zu Sekreten	-	
	Medizinisches Personal ≤2m, ohne Schutzausrüstung Medizinisches Personal >2m, ohne Schutzausrüstung mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Ausscheidungen der/des Patientin/en und bei möglicher Aerosolexposition		Medizinisches Personal ≤2m, mit Schutzausrüstung Medizinisches Personal >2m, ohne Schutzausrüstung, ohne direkten Kontakt zu Sekreten oder Ausscheidungen der/des Patientin/en und ohne Aerosolexposition
Ermittlung, namentliche Registrierung durch GA	Ja	Nein	Nein
Info zu Krankheit, Übertragung	Ja	Optional	Ja
Kontaktreduktion	- Reduktion der Kontakte zu anderen Personen - häusliche Absonderung (unter Abwägung der Möglichkeiten und nach Risikobewertung des Gesundheitsamtes)	Ja	Nein

Gesundheitsüberwachung	- täglicher Kontakt mit Gesundheitsamt - 2x täglich Messung der Körpertemperatur, Tagebuch zu Symptomen  <u>ab Symptomatik:</u> - sofortiger Kontakt zu GA - Kontaktpersonen notieren	Nein Nein  <u>ab Symptomatik:</u> - sofortiger Kontakt zu GA - Kontaktpersonen notieren	- tägliches Selbstmonitoring - tägliche zentrale Dokumentation des Selbstmonitorings durch Hygienefachpersonal  Bei Beeinträchtigung der Schutzmaßnahmen: Mitteilung an den Betriebsarzt/ärztin sowie an die/den Krankenhaushygieniker/in, Information des Gesundheitsamtes; Maßnahmen s. Kontaktpersonen I  <u>ab Symptomatik:</u> - sofortiger Kontakt zu GA - Kontaktpersonen notieren
Testung	So früh wie möglich auch asymptomatische Kontaktpersonen testen, d.h. an Tag 1 nach Ermittlung und zusätzlich 5–7 Tage nach Erstexposition	Testung symptomatischer KP	Testung symptomatischer KP

## Anlage 1: Wegweiser



### Trainingsplan Stand 06.08.2020

Tag	Mannschaft	Zeit	Platz
Montag	4. Mannschaft	19:00-20:30	Platz 1 und 3
Montag	Ü 50	19:30-21:00	Platz 2
Dienstag	Mini Kicker	16:30-17:30	Platz 1
Dienstag	E2/F-Jugend	17:00-18:00	Platz 2
Dienstag	2. Mannschaft	18:30-20:00	Platz 1
Dienstag	2. Mannschaft	19:00-20:30	Platz 4
Dienstag	3. Mannschaft	19:30-21:00	Platz 3
Mittwoch	E1-Jugend	16:30-17:30	Platz 1
Mittwoch	D-Jugend	17:00-18:00	Platz 2
Mittwoch	Alte Herren	19:00-20:30	Platz 2
Mittwoch	1. Mannschaft	19:30-21:00	Platz 1
Donnerstag	Mini-Kicker	16:30-17:30	Platz 2
Donnerstag	E2/F-Jugend	17:00-18:00	Platz 1
Donnerstag	3. Mannschaft	18:30-20:00	Platz 1
Donnerstag	3. Mannschaft	19:00-20:30	Platz 2
Donnerstag	2. Mannschaft	19:30-21:00	Platz 3
Freitag	E1-Jugend	16:30-17:30	Platz 2
Freitag	D-Jugend	17:00-18:00	Platz 1
Freitag	4. Mannschaft	19:00-20:30	Platz 4 ungerade KW, gerade KW Platz 1 oder 2
Freitag	1. Mannschaft	19:30-21:00	Platz 4 gerade KW, ungerade KW Platz 1 oder 2
Samstag	4. Mannschaft TW	17:00-18:30	Platz 3

## Anlage 2: Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:



Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Die Temperatur können Sie so wählen, dass sie angenehm ist.



Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Hygienischer als Seifenstücke sind Flüssigseifen, besonders in öffentlichen Waschräumen.



Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder Ihren Ellenbogen.



Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. In öffentlichen Toiletten eignen sich hierfür am besten Einmalhandtücher. Zu Hause sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.

**Einverständniserklärung zur Erfassung und Weitergabe von Personenkontaktdaten gemäß Corona-Schutzverordnung NRW nebst den entsprechenden Datenschutzhinweisen (zugleich Informationspflichten nach Artikel 13 DSGVO)**

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Bestimmte Maßnahmen machen es erst möglich, dass Einrichtungen öffnen können. Dies gilt auch für den Sport- und Trainingsbetrieb. Ein Bestandteil des Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts ist die Registrierung von Personen, um im Fall einer Infektion einer Person mit dem Corona-Virus die Infektionsketten und Personenkontakte nachvollziehen zu können. Hierzu ist vorgesehen, dass Personen, die sogenannte Betretungsräume eröffnen, Daten von anwesenden Personen mit deren Einverständnis zur Ermöglichung einer Rückverfolgung schriftlich zu erfassen und im Bedarfsfall an die zuständigen Behörden zu übermitteln haben (vgl. § 2a Corona-Schutzverordnung NRW in der ab dem 30.05.2020 gültigen Fassung). Demgemäß erbitten wir Ihr Einverständnis in die nachfolgend beschriebene Verarbeitung der Daten betreffend Ihrer Person. Sollten Sie mit der Datenverarbeitung nicht einverstanden sein, können Sie am Sportangebot des Vereins bedauerlicherweise nicht teilnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Herrn/Frau/divers:** \_\_\_\_\_

**Vorname/Name:** \_\_\_\_\_

**wohnhaft:** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die meine Person betreffenden Daten, wie in den nachfolgenden Datenschutzhinweisen angegeben, erhoben, aufbewahrt und im Fall eines Kontaktes mit einer betroffenen Person oder bei einer Infizierung meiner Person mit dem Corona-Virus an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bewusst, dass eine Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins nicht möglich ist, sollte ich mein Einverständnis verweigern.

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

**Ort, Datum** \_\_\_\_\_ **Unterschrift** \_\_\_\_\_

**Datenschutzhinweise:**

Nachfolgend informieren wir Sie über die wesentlichen Aspekte der Verarbeitung Ihrer Daten:

**1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:**

Ballspielverein 09 Hamm e.V., Postfach 1285, 59002 Hamm, Sportplatz Fahrenheitstraße 2, 59065 Hamm, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Tel. (02381) 3727134, E-Mail: info@bv09hamm.de

**2. Welche Kategorien von Daten werden verarbeitet:**

Wir verarbeiten folgende Daten zu Ihrer Person:

Geschlecht, Vorname/Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, Aufenthaltszeitraum (Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Sportanlage), Angebot, an dem Sie teilgenommen haben (z. B. Kurs, Training).

**3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:**

Die Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht in § 2a vor, dass Personen, die sogenannte Betretungsräume eröffnen, die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu erheben haben, um eine Rückverfolgung ermöglichen zu können. Dies dient dazu, Infektionsketten zu ermitteln und eine Weiterverbreitung des Corona-Virus' zu unterbinden. Zu diesem Zweck erheben wir die vorgenannten Daten, um diese erforderlichenfalls an die zuständigen Gesundheitsbehörden weiterleiten zu können.

#### **4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:**

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 c) DSGVO. Danach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Die rechtliche Verpflichtung ergibt sich aus § 2a der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

#### **5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden intern von zuständigen Mitarbeitern, die mit der Organisation und Durchführung des Sportbetriebs beauftragt sind, verarbeitet (z. B. Trainer, Geschäftsführer).

Ferner können wir die Daten, die wir zu Ihrer Person im Zusammenhang mit der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erfasst haben, auf Aufforderung an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeben, wenn andere Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und sich zu derselben Zeit auf der Sportanlage aufgehalten oder an demselben Kurs teilgenommen haben und daher möglicherweise Kontakt mit Ihnen hatten. Diese Maßnahmen haben das Ziel, Infektionsketten nachzuverfolgen und unterbrechen zu können.

#### **6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:**

Die hiermit erhobenen Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und im Anschluss vollständig vernichtet (vgl. § 2a Abs. 1 Corona-Schutzverordnung NRW in der Fassung vom 30.05.2020). Die Vier-Wochen-Frist gilt für jede einzelne Teilnahme. Eine darüber hinaus gehende Speicherung aus anderen Gründen (zum Beispiel aus Abrechnungsgründen mit Kostenträgern) bleibt hiervon unberührt.

#### **7. Ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten zur Verfügung zu stellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung hätte:**

Sie sind nicht verpflichtet, uns die Daten zur Verfügung zu stellen und Ihr Einverständnis mit der beschriebenen Datenverarbeitung zu erklären. Ohne Ihr Einverständnis und ohne die Bereitstellung der Daten können Sie allerdings nicht am Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins teilnehmen.

#### **8. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.

Bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde handelt es sich um:

Stadt Hamm, Gesundheitsamt, Heinrich-Reinköster-Straße 8, 59063 Hamm, Telefon (02381) 17-6407, Telefax (02381) 17-2983, E-Mail: info@stadt.hamm.de

Für Nordrhein-Westfalen:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon (0211) 38424-0, Fax (0211) 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

#### **9. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**

Ihre Daten werden im Rahmen Ihres Einverständnisses und bei der Teilnahme am Sport- und Trainingsbetrieb erhoben und stammen von Ihnen als betroffene Person. Eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. ein Profiling findet nicht statt.

Ende der Informationspflicht

Stand: 28. Mai 2020